

Ordnung für die Saunanutzung

§1 Zweck und Nutzung der Saunaanlage

(1) Die besonderen Bestimmungen zur Benutzung der Sauna ergänzen die Haus- und Badeordnung und dienen der Sicherheit, Ordnung und dem Wohlbefinden aller Gäste. Mit dem Lösen des Eintritts wurden diese Bestimmungen als verbindlich anerkannt.

(2) Die Saunaanlage dient der Gesundheitsförderung und der Erholung der Nutzer. Hierzu gibt es Empfehlungen des Deutschen Sauna-Bundes. In der gesamten Saunaanlage ist ein ruhiges und dezentes Verhalten erwünscht.

(3) Kindern unter 16 Jahren ist der Zutritt nur in Begleitung einer erwachsenen Person gestattet.

(4) Die Saunaanlage ist ein textilfreier Bereich. In bestimmten Bereichen (z.B. Ruheräume, Gastronomie) gelten besondere Bestimmungen.

(5) Aus Hygiene- und Sicherheitsgründen ist das Tragen von Badeschuhen Pflicht. Badeschuhe dürfen in Saunen und Dampfbädern nicht getragen werden.

(6) Die Nutzer haben alles zu unterlassen, was den guten Sitten sowie dem Aufrechterhalten der Sicherheit, Ruhe und Ordnung zuwiderläuft. Insbesondere sind sexuelle Handlungen bzw. Belästigungen, z.B. auch durch anzügliche Gesten, Äußerungen und körperliche Annäherung untersagt.

§2 Verhalten in der Saunaanlage

(1) Die Benutzung der Saunen und Dampfbäder ist nur unbekleidet gestattet.

(2) Ruheliegen dürfen nur mit einem Bademantel oder mit einer trockenen, körpergroßen Unterlage benutzt werden.

(3) Die Gastronomie darf nur mit einem Bademantel oder einem trockenen, den Körper umhüllenden Badetuch besucht werden.

(4) Saunen mit Holzbänken sind nur mit einem ausreichend großen Saunatuch zu benutzen, das der Körpergröße entspricht. Die Holzteile dürfen nicht vom Schweiß verunreinigt werden. Die Saunatücher sind beim Verlassen der Saunen mitzunehmen.

(5) In Dampfbädern sollen aus hygienischen Gründen mit den vorhandenen Wassersschläuchen die Sitzflächen gereinigt werden.

(6) Technische Einbauten (z.B. Heizkörper, Beleuchtungskörper, Saunaheizgeräte einschließlich deren Schutzgitter und Messfühler) dürfen nicht mit Gegenständen belegt werden.

(7) Aus Gründen gegenseitiger Rücksichtnahme sind in Saunen und Dampfbädern laute Gespräche, Schweißschaben, Bürsten, Kratzen nicht erlaubt. Hautreibungen/Peelings mit selbst mitgebrachten Mitteln wie Salz, Honig u.a. sind unzulässig.

(8) Vor der Benutzung der Saunen und Dampfbäder, des Kaltwassertauchbeckens oder anderer Badebecken muss geduscht werden. Mit Rücksicht auf die anderen Saunagäste und zur Vermeidung von Unfällen, darf in die Becken nicht hineingesprungen werden.

(9) In Ruheräumen müssen sich die Nutzer rücksichtsvoll und ruhig verhalten. Geräusche sind zu vermeiden.

(10) In der Saunaanlage ist Telefonieren, Fotografieren und Filmen verboten. Elektronische Medien, mit denen man fotografieren und/oder filmen kann (z.B. Smartphone, Tablet, E-Book-Reader u.ä.) dürfen nicht mitgenommen und benutzt werden, es sei denn, der Gast klebt die Kameralinsen des Gerätes mit einem von der BBF unentgeltlich zur Verfügung gestellten Aufkleber ab. Der BBF ist der Ausspruch von weitergehenden Verboten vorbehalten.

§ 3 Besondere Hinweise

(1) Personen mit gesundheitlichen Problemen sollten klären, ob für sie beim Saunabaden besondere Risiken bestehen.

(2) Traditionell bestehen in Saunen und Dampfbädern besondere Bedingungen, wie z.B. höhere Raumtemperaturen, gedämpfte Beleuchtung, Stufenbänke und unterschiedliche Wärmequellen. Diese erfordern vom Nutzer besondere Vorsicht. Jede Berührung der Öfen sowie der Dampfaustrittsöffnungen ist zu vermeiden. Die Temperaturregeleinrichtungen dürfen nicht abgedeckt oder anderweitig manipuliert werden.

(3) Saunaaufgüsse dürfen ausschließlich vom Personal durchgeführt werden.

(4) Gegenstände aus Glas (Flaschen u.a.) dürfen wegen der Verletzungsgefahr in der gesamten Saunaanlage nicht benutzt werden. Für die Entsorgung von Abfall stehen Behälter zur Verfügung.

(5) Das Verzehren von mitgebrachten Speisen und Getränken ist innerhalb der bewirtschafteten Gastronomiebereiche nicht erlaubt.

(6) Rauchen ist ausschließlich in den dafür ausgewiesenen Bereichen erlaubt. Dies gilt auch für elektrische Zigaretten. Shishas sind generell verboten.

(7) Vor der Benutzung der Becken muss eine Körperreinigung vorgenommen werden. Darüber hinausgehende Körperpflege (Rasieren, Nägel schneiden, Haare färben u. ä.) ist aus hygienischen Gründen nicht erlaubt.

(8) Das Auswaschen und Trocknen von Textilien aller Art ist in der gesamten Saunaanlage nicht gestattet.

(9) Hautpflegemittel jeder Art dürfen vor Benutzung der Tauchbecken und Ruheliegen nicht angewandt werden.

(10) Liegen und Stühle dürfen nicht mit Handtüchern, Taschen oder anderen Gegenständen dauerhaft belegt werden. Auf den Liegen und Stühlen abgelegte Gegenstände werden im Bedarfsfall durch das Personal abgeräumt.

(11) Die Benutzung der Fußwärmebecken dient der Erwärmung der Füße und der Kreislaufanregung. Die Reinigung der Füße ist in diesen Becken untersagt.